
125/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 07.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gusbauer, Mag. Barbara Prammer, Heidrun Silhavy und GenossInnen

betreffend Pensionen, die fair, sicher und gerecht sind

Die Bundesregierung hat eine sogenannte „Pensionssicherungsreform“ beschlossen, die unglaubliche, ungerechte und ungerechtfertigte Kürzungen der Pensionen bringen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung den Kauf von Afgangägern beschlossen. Da mittlerweile feststeht, dass der Bundesbeitrag für die Pensionen im Vergleich zum Volkseinkommen sinkt, werden die Kürzungen damit begründet, dass auf diese Weise Geld für eine Steuerreform hereinkommen soll.

Die Bundesregierung hat die „Pensionssicherungsreform“ zwar im Detail geändert, an der grundsätzlichen Problematik ändert sich aber nichts. Die Pensionskürzung durch die Senkung des Steigerungsbetrages erfolgt nächstes Jahr zwar nur zu einem Drittel, in drei Jahren wird die Pension aber weiter gekürzt wie bisher - im Endausbau bis zu 40 Prozent. Die Grundprobleme bleiben unverändert: Es bleibt bei niedrigen Aufwertungsfaktoren. Bei Frauen werden zwar drei „schlechte Jahre“ aufgrund der Kindererziehung aus der Bewertung herausgenommen, die Arbeit der Frauen wird aber nicht fair bewertet. Ab 2007 haben auch Menschen, die schon 45 Jahre gearbeitet haben, zusätzliche Abschläge von der Pension.

Diese Pensionskürzungsaktion ist durch nichts gerechtfertigt. Sie dient der Finanzierung von Afgangägern und einer Steuerreform, bringt aber keine langfristige Sicherung der Pensionen und kein Pensionsrecht für alle Österreicherinnen, mit Pensionen, die fair, sicher und gerecht sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschie**ß**ungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert

- die Regierungsvorlage zur „Pensionssicherungsreform“ zurückzuziehen,
- den Sozialpartnern die Gelegenheit zu geben, bis zum 30. September 2003 einen eigenen Vorschlag gemeinsam zu erarbeiten,
- das Gesprächsangebot der SPÖ anzunehmen und im Herbst auf Grundlage der Vorschläge der Sozialpartner, der Oppositionsparteien und aller anderen ernsthaften Vorschläge eine sozial gerechte Pensionsreform zu beschließen,
- ein gemeinsames Pensionssystem für alle ÖsterreicherInnen, in das schrittweise alle hineinwachsen, sodass in 30 Jahren alle ÖsterreicherInnen nach dem gleichen Recht in Pension gehen und niemand mehr in der Pensionshöhe bevorzugt wird,
- ein Pensionssystem, das dauerhaft garantiert, dass am Ende der Reform nach 45 Jahren Arbeit und einem Pensionsalter von 65 Jahren 80 Prozent netto als Pension zusteht und so der Lebensstandard gesichert wird,
- für Politiker die gleichen Veränderungen vorzusehen wie für alle anderen,
- keine Abfangjäger anzuschaffen, um so die Ausgaben des Staates zu verringern, an Stelle der Kürzung von Pensionen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales